



Kommentar

Die **IV** fällt Entscheide, die realitätsfern sind

Eingliederung vor Rente – mit diesem Motto hat sich die **Invalidenversicherung** vor 15 Jahren neu positioniert und saniert. Für viele Versicherte heisst die Realität jedoch: weder Eingliederung noch Rente. Weil die **IV** von realitätsfernen Lohnvorstellungen ausgeht, bekommen viele Versicherte weder eine Umschulung bezahlt noch eine Rente ausgerichtet.

Die **IV** zahlt nur eine Rente, wenn wegen eines gesundheitlichen Leidens rechnerisch mindestens eine dauerhafte Erwerbseinbusse von 40 Prozent resultiert.

Bei diesem System gehen häufig jene leer aus, die schon vor der Erkrankung keinen hohen Lohn hatten. Den Betroffenen bleibt meist nichts anderes als ein Leben von der Sozialhilfe. Das ist ungerecht und beraubt die **IV** ihres eigentlichen Zwecks.

Wer aus gesundheitlichen Gründen beschränkt erwerbsfähig ist, muss entweder eine reelle Chance auf eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt oder auf eine Rente haben. Die **IV**

muss sich deshalb bei der Berechnung des Rentenanspruchs an Löhnen orientieren, die Versicherte mit ihrer reduzierten Leistungsfähigkeit auf dem realen Arbeitsmarkt tatsächlich verdienen können.

Häufig gibt es diese Nischenarbeitsplätze, auf die die Betroffenen angewiesen sind, aber nicht mehr. Auf dem heutigen Arbeitsmarkt werden kaum leichte Hilfsjobs angeboten, bei denen Arbeitnehmende von Zeit- und Leistungsdruck verschont bleiben. Und wenn es solche Jobs gibt, handelt es sich um geschützte Arbeitsplätze, die oft kein existenzsicherndes Einkommen bieten.

Klar ist, dass die **IV** keine Jobs schaffen kann, die der Arbeitsmarkt nicht anbietet. Auch kann sie nicht allen eine Rente ausrichten, die wegen gesundheitlicher Einschränkungen keinen Job finden. Aber gleichzeitig darf sie Kranke nicht mit unrealistischen Lohn- und Arbeitsmarktfiktionen abweisen, nur um die Rentenquote tief zu halten. Die Rentenentscheide müssen gerechter werden, auch wenn das mehr kostet.

Markus Brotschi
Bundeshausredaktor